



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Februar 2017
(OR. en)

5876/17
ADD 1

FIN 64
PE-L 7

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015

– *Entwurf einer Empfehlung des Rates*

Entwurf
EMPFEHLUNG DES RATES
vom
zur Entlastung der Kommission
zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans
der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2015

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 319,

nach Durchführung der in Artikel 319 Absatz 1 AEUV vorgesehenen Prüfung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich folgende Beträge:

– Einnahmen im Haushaltsjahr	146 623 630 294,45 EUR
– Ausgaben aus Mitteln des Haushaltsjahres	-143 484 740 003,31 EUR
– Verfall von aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragenen Mitteln für Zahlungen (einschließlich zweckgebundener Einnahmen)	675 429 004,31 EUR
– auf das Haushaltsjahr <i>n+1</i> übertragene Mittel für Zahlungen -1 294 470 333,92 EUR	
– aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragene EFTA-Mittel für Zahlungen -4 428 001,55 EUR	
– Saldo der Wechselkursdifferenzen	182 315 866,64 EUR
– Haushaltsüberschuss	1 346 878 818,00 EUR

- (2) Die verfallenen Mittel für Zahlungen für das Haushaltsjahr belaufen sich auf 28 585 352,01 EUR.
- (3) Von den auf das Haushaltsjahr *n* übertragenen Mitteln für Zahlungen in Höhe von 1 787 091 957,42 EUR sind 1 758 506 605,41 EUR (98,40 %) in Anspruch genommen worden.
- (4) Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2015 bedürfen gewisser Erläuterungen durch den Rat, die der vorliegenden Empfehlung als ANHANG beigelegt sind.
- (5) Der Rat hält es für wichtig, dass Konsequenzen aus seinen Erläuterungen gezogen werden, und er geht davon aus, dass die Kommission allen Empfehlungen unverzüglich in vollem Umfang nachkommen wird.
- (6) Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Sonderberichten angenommen, die der Rechnungshof 2015 und 2016 veröffentlicht hat¹.
- (7) Die genannte Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden ist, dass unter Zugrundelegung der Bemerkungen des Rechnungshofs eine Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans erteilt werden kann –

EMPFIEHLT dem Europäischen Parlament in Anbetracht dieser Erwägungen, der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Dok. 6014/16, 7221/16, 10379/16, 7084/16, 15186/15, 6910/16, 6026/16, 6878/16, 8874/16, 8873/16, 10380/16, 8825/16, 9466/16, 8165/16, 9494/16, 10381/16, 15300/16, 11346/16, 10628/16, 5430/17, 11369/16, 10683/16, 13231/16, 10021/16, 10503/16, 14181/16, 10474/16, 15676/16, 13226/16, 14867/16, 13103/16, 14171/16, 14381/16, 14127/16, 15534/16 und 5334/1/17.

EINLEITUNG

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht und die Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zur Ausführung des Haushaltsplans der EU sowie die Analyse der Prüfungsfeststellungen und die Schlussfolgerungen, die der Rechnungshof vorgelegt hat. Er betont, wie wichtig die unabhängige Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs gemäß Artikel 287 AEUV ist.
2. Der Rat weist darauf hin, dass eine effiziente Verwendung und eine wirtschaftliche Haushaltsführung in Bezug auf EU-Mittel sowie die Erzielung von Ergebnissen von besonderer Bedeutung dafür sind, wie die Öffentlichkeit die aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen wahrnimmt. Daher unterstützt der Rat nachdrücklich die Empfehlungen¹, die der Rechnungshof in seinem Jahresbericht ausgesprochen hat, und er beharrt darauf, dass sie umfassend und zügig umgesetzt werden; gleichzeitig nimmt er die Antworten der Kommission zur Kenntnis.
3. Der Rat würdigt die vom Rechnungshof vorgenommene Bewertung der mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse, die aus seiner Sicht einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zur jährlichen Bewertung der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel liefert. Der Rat ermutigt den Rechnungshof, sich in seinen künftigen Berichten weiterhin vermehrt auf die Leistungsbewertung zu konzentrieren. Der Rat begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs insbesondere zur Leistung und zu den Ergebnissen des EU-Haushalts gemäß seinem Jahresbericht und seinen jeweiligen Sonderberichten und fordert die Kommission auf, ihnen, sofern angemessen und möglich, bei der Ausarbeitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) Rechnung zu tragen.

¹ Bezüglich der Empfehlungen 1 und 3 zu Kapitel 6 nimmt der Rat lediglich die an die Kommission gerichtete Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis, ein grundlegend neues Konzept und einen grundlegend neuen Durchführungsmechanismus für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu entwickeln und einen Legislativvorschlag zur Änderung der geltenden Verordnung hinsichtlich der Verlängerung des Förderzeitraums von Finanzierungsinstrumenten vorzulegen.

4. Der Rat begrüßt die Stetigkeit bei der Gliederung des Jahresberichts des Rechnungshofs und ermutigt den Rechnungshof, auf den Fortschritten aufzubauen, die bislang dabei erzielt wurden, in seinen Berichten einen hohen Grad an Transparenz und eine hohe Detailgenauigkeit für jeden einzelnen Ausgabenbereich sicherzustellen, wobei er bekräftigt, dass auch künftig für Kontinuität und Vergleichbarkeit zwischen Haushaltsjahren und Politikbereichen gesorgt werden muss. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat den Rechnungshof, angesichts des relativen Anstiegs der Ausgaben in der Rubrik 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*) eine detailliertere Analyse der Ausgaben in diesem Bereich bereitzustellen.
-

KAPITEL 1

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG UND ZUGEHÖRIGE AUSFÜHRUNGEN

1. Der Rat begrüßt die positive Einschätzung des Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnung der Europäischen Union (im Folgenden "die Jahresrechnung") für das Haushaltsjahr 2015. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung des Rechnungshofs, dass die Jahresrechnung die Vermögens- und Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2015, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen der Nettovermögenswerte für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung¹ und den auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basierenden Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

Der Rat ermutigt die Kommission, an dieser Praxis festzuhalten und dafür zu sorgen, dass die hohe Qualität der Jahresrechnung auch in den kommenden Jahren beibehalten wird. Der Rat nimmt Kenntnis von den Bemerkungen des Rechnungshofs zu besonders wichtigen Prüfungssachverhalten, vor allem zum Umfang der Informationen über Finanzierungsinstrumente in geteilter Mittelverwaltung, und fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass diese Bemerkungen angemessen berücksichtigt werden.

2. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß waren und dass die geschätzte Fehlerquote für die Ausgaben im Bereich "Verwaltung" deutlich unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag.

Der Rat stellt in Übereinstimmung mit der Bemerkung des Rechnungshofs mit Genugtuung fest, dass sich die geschätzte Gesamtfehlerquote in den vergangenen Jahren verbessert hat, wodurch sich bestätigt, dass die geschätzte Fehlerquote im Programmplanungszeitraum 2007-2013 erheblich unter der geschätzten Fehlerquote des vorangegangenen Programmplanungszeitraums 2000-2006 lag.

Der Rat ist jedoch enttäuscht, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Gesamtfehlerquote bei Zahlungen im Jahr 2015 bei 3,8 % liegt – auch wenn dies relativ gesehen niedriger ist als 2014 (4,4 %) – und dass alle Ausgabenbereiche mit Ausnahme der "Verwaltung" weiterhin in wesentlichem Ausmaß fehlerbehaftet sind.

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Allerdings weist der Rat darauf hin, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote nicht von vornherein ein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Mittelvergeudung ist.

Der Rat bekräftigt, dass er im Jahresvergleich Verbesserungen bei den Finanzmanagementsystemen (beispielsweise eine Vereinfachung der komplexen Vorschriften und des Regelungsrahmens) und den geschätzten Fehlerquoten in allen Politikbereichen erwartet, mit dem Ziel, letztendlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk seitens des Rechnungshofs zu erhalten.

3. Der Rat würdigt die Anstrengungen und Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten, den Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit mit der Kommission fortzusetzen und einer höheren Qualität – nicht einer größeren Menge – von Primärkontrollen Priorität einzuräumen, damit Fehler verhindert oder aufgedeckt und berichtigt werden, bevor Ausgaben der Kommission gemeldet werden. Der Rat ermutigt die Kommission, weiterhin für eine strenge Überwachung zu sorgen und ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter zu vertiefen und den nationalen Verwaltungs- und Prüfbehörden weiterhin geeignete und einheitliche Orientierungshilfen an die Hand zu geben, um Fehler zu vermeiden und dadurch die geschätzte Fehlerquote bei allen Ausgabenbereichen der Union zu verringern. Darüber hinaus fordert der Rat die Kommission auf, Schwachstellen in den Kontrollsysteme zu ermitteln, Kosten und Nutzen möglicher Korrekturmaßnahmen zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen oder vorzuschlagen, wie z. B. die Vereinfachung der geltenden Bestimmungen, die Verbesserung der Kontrollsysteme und die Umgestaltung des Programms, wie in der Haushaltsordnung vorgesehen.

Ferner wiederholt der Rat seine Aufforderung an die Kommission, der Haushaltsbehörde einen umfassenden Bericht über die Bereiche vorzulegen, in denen die ermittelte geschätzte Fehlerquote anhaltend hoch ist, und dabei die Gründe zu erläutern.

Der Rat bedauert, dass die Kommission und die einzelstaatlichen Behörden (einschließlich der Prüfstellen) die verfügbaren Informationen nicht in vollem Umfang genutzt haben, um einen erheblichen Anteil der Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen; dadurch hätte sich nämlich die geschätzte Fehlerquote in allen Ausgabenkapiteln wesentlich verringern lassen, sodass sie sich der Wesentlichkeitsschwelle genähert hätte.

4. Der Rat stellt fest, dass kein Kausalzusammenhang zwischen der geschätzten Fehlerquote und der Art der Verwaltung besteht, und er begrüßt die Fehleranalyse des Rechnungshofs sowie dessen Bemerkung, dass ein enger Zusammenhang zwischen den Arten von Ausgaben (Zahlungsansprüche oder Kostenerstattungen) und der geschätzten Fehlerquote besteht. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote bei Ausgaben aufgrund von Zahlungsansprüchen erheblich niedriger ist als die geschätzte Fehlerquote bei Ausgaben aufgrund von Kostenerstattungen. Ferner begrüßt der Rat die Analyse des Rechnungshofs betreffend die Einordnung und Aufteilung der 2015 vorgenommenen Korrekturmaßnahmen.

Der Rat ist der Auffassung, dass Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen wichtige Instrumente zum Schutz des EU-Haushalts sind. Der Rat fordert die Kommission auf, soweit angezeigt, weiterhin alle verfügbaren Korrekturmaßnahmen anzuwenden. Er ist sich des Mehrjahrescharakters von Finanzkorrekturen bewusst und bewertet ihre Gesamtauswirkungen auf den Schutz des EU-Haushalts in diesem Kontext. Daher ermutigt der Rat den Rechnungshof und die Kommission, zusammenzuarbeiten, um ihre Ansätze bei der Bewertung der Auswirkungen von Finanzkorrekturen auf die geschätzten Risikobeträge bei Abschluss aneinander anzugleichen und vergleichbare Daten bereitzustellen.

5. Der Rat ist der Ansicht, dass die Vereinfachung von Vorschriften von größter Bedeutung ist, um eine niedrigere Fehlerquote zu erreichen. Durch eine Vereinfachung der Vorschriften – auch derjenigen in delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten – und bessere Anleitung wird nicht nur der Verwaltungsaufwand für einzelstaatliche Behörden und Begünstigte verringert und damit das Fehlerrisiko gesenkt, sondern es werden auch effizientere und weniger kostenintensive Kontrollen ermöglicht.

Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, bei der Umsetzung der Programme nach dem geltenden Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 die bestehenden Optionen umfassend auszuschöpfen, indem sie die Vielzahl der ihnen zur Verfügung stehenden Vereinfachungsmaßnahmen in geeigneter Weise nutzen. In diesem Zusammenhang ist sich der Rat darüber im Klaren, dass bei einer Vereinfachung die Zeit naturgemäß eine Rolle spielt, und er erwartet, dass sich die positiven Auswirkungen auf die Verringerung der geschätzten Gesamtfehlerquote aufgrund der im neuen Rechtsrahmen umgesetzten Reformen wahrscheinlich in den kommenden Jahren materialisieren. Der Rat begrüßt weitere Vereinfachungsmaßnahmen und hofft, dass diese in Zukunft zu einem weiteren Rückgang der geschätzten Fehlerquote führen.

Der Rat betont zudem, dass das Gleichgewicht zwischen dem Fehlerrisiko und den Kosten der Kontrollen und Prüfungen sowie der potenzielle zusätzliche Verwaltungsaufwand (sei es für die Begünstigten, die nationalen Verwaltungen oder die Kommission) sorgfältig geprüft werden müssen, wobei einer Verbesserung der Kontrollen Vorrang vor einer Erhöhung der Zahl der Kontrollen gegeben werden sollte. Dabei fordert der Rat die Kommission auf, weiterhin sowohl repräsentative Stichproben als auch risikobasierte Kontrollen durchzuführen.

6. Der Rat begrüßt die Bemühungen der Kommission, das Problem unzureichender Informationen über den Betrag der Vorfinanzierung für Finanzierungsinstrumente in geteilter Mittelverwaltung insbesondere für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 zu beheben.

Angesichts der Bemerkung des Rechnungshofs fordert der Rat die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle verfügbaren Informationen über Finanzierungsinstrumente in geteilter Mittelverwaltung in angemessener und transparenter Weise ausgetauscht werden.

7. Der Rat ermutigt den Rechnungshof, die Kommission und die Mitgliedstaaten, den fristgerechten Austausch von Informationen über ausreichend und dauerhaft zuverlässige Prüfungsergebnisse zu verbessern, damit der Grundsatz der "Einzigsten Prüfung" wirksam angewendet wird. Der Rat betont, dass der Austausch und die Offenlegung von sachdienlichen und verfügbaren Informationen erleichtert werden müssen und dass auf bereits durchgeführten zuverlässigen Kontrollen aufgebaut werden muss, anstatt zusätzliche Kontrollebenen einzuführen.
8. Der Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Nichteinhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen ist, was die Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, Mängel in diesem Bereich zu beseitigen, widerspiegelt.

KAPITEL 2
HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der Bemerkung des Rechnungshofs, dass 2015 bislang das Jahr mit dem höchsten Niveau an Mittelbindungen war, was auf die späte Annahme operationeller Programme und die Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen aus dem Jahr 2014 zurückzuführen ist. Der Rat stellt außerdem fest, dass das Niveau der Zahlungen wie bereits 2014 aufgrund von Übertragungen und zweckgebundenen Einnahmen über der MFR-Obergrenze lag, obgleich die Beiträge der Mitgliedstaaten mit dem Eigenmittelbeschluss¹ in Einklang standen. Der Rat nimmt den Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL – "Reste à Liquider") zur Kenntnis.

Der Rat fordert die Kommission auf, die Entwicklung des Umfangs der noch abzuwickelnden Mittelbindungen nach Rubrik und Programm aufgeschlüsselt regelmäßig weiter zu überwachen und sie rechtzeitig und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften abzuwickeln oder aufzuheben.

2. Der Rat schließt sich der Empfehlung des Rechnungshofs an und ersucht die Kommission, bei Haushaltsführung und Finanzmanagement die Kapazitätsbeschränkungen in einigen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, um eine unzureichende Mittelinanspruchnahme zu vermeiden; er würdigt auch die bisher ergriffenen Maßnahmen wie die Einrichtung einer Task Force für eine bessere Umsetzung, was schon zu einigen Verbesserungen geführt hat. Gleichzeitig begrüßt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs, ungenutzte Kassenmittelguthaben bei Finanzierungsinstrumenten in geteilter Mittelverwaltung in Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften einzuziehen. Darüber hinaus ermutigt der Rat die Kommission, die Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten sorgfältig zu bewerten und zu evaluieren und die dabei gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf mögliche künftige Vorschläge für neue Instrumente zu berücksichtigen.

¹ Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 105). Dieser Beschluss ist am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten und gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2014.

3. Der Rat erinnert an sein Ersuchen an die Kommission, der Haushaltsbehörde eine langfristige Cashflow-Vorhersage vorzulegen, um ein mögliches Auflaufen unbeglichener Zahlungsanträge zu vermeiden und die Vorhersagbarkeit der einzelstaatlichen Beiträge zu verbessern. Der Rat hebt die Ansicht des Rechnungshofs hervor, das hohe Niveau der noch abzuwickelnden Mittelbindungen erfordere eine längerfristige Perspektive, und ersucht die Kommission, jährlich eine langfristige und transparente Vorhersage zu erstellen und zu veröffentlichen, die Haushaltsobergrenzen, geschätzte Zahlungsverpflichtungen sowie den geschätzten Bedarf bis zum Ende des derzeitigen MFR, Kapazitätseinschränkungen und potenzielle Aufhebungen von Mittelbindungen umfasst. Der Rat würdigt die von der Kommission anlässlich der Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision des derzeitigen MFR zur Verfügung gestellten Informationen und begrüßt die Zusage der Kommission, in Einklang mit Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung von 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung bis Ende 2017 eine Vorhersage für die Zeit nach 2020 vorzulegen.

Außerdem bekräftigt der Rat sein Ersuchen an die Kommission, regelmäßig klar, erschöpfend, auf transparente Weise und rechtzeitig über den Bedarf an Mitteln für Zahlungen und die Verfügbarkeit von Mitteln im jährlichen Haushaltsplan zu informieren. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Kommission, jedem Vorschlag zur Änderung der vereinbarten Höhe der Mittel für Verpflichtungen Informationen über die entsprechenden Auswirkungen auf die Mittel für Zahlungen für den gesamten Programmplanungszeitraum beizufügen.

4. Schließlich erinnert der Rat daran, welche Bedeutung er der Wahrung des Einheitsprinzips des EU-Haushalts beimisst.

KAPITEL 3

EU-HAUSHALT UND ERGEBNISERBRINGUNG

1. Es ist von höchster Bedeutung, dass Ergebnisse erzielt werden und die Leistung in den Mittelpunkt gerückt wird, insbesondere im Kontext von Haushaltsdisziplin und Mittelknappheit. Während es weitere Fortschritte bei der Einhaltung bestehender Vorschriften in Bezug auf Ausgaben und fortgesetzter Anstrengungen zur Verbesserung des internen Kontrollrahmens bedarf, erkennt der Rat an, dass die Schaffung eines soliden Leistungsrahmens in den Institutionen und den Mitgliedstaaten auf allen Ebenen der Verwaltung der EU-Mittel angestrebt werden sollte.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Initiative der Kommission für einen ergebnisorientierten Haushalt, die 2015 eingeleitet wurde und deren letztendliches Ziel darin besteht, Experten aus den Institutionen und den Mitgliedstaaten zusammenzubringen und dadurch eine Plattform für die Überprüfung und Erörterung verschiedener Aspekte einer auf EU-Ebene anzuwendenden leistungsorientierten Haushaltsplanung zu schaffen.

Gleichzeitig ist die Leistungsbewertung ein wesentlicher Bestandteil der jährlichen Beurteilung der wirtschaftlichen Verwaltung der EU-Mittel. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof für die Entlastung 2015 erneut eine Leistungsbeurteilung in einem konkreten Ausgabenbereich – dem Programm Horizont 2020 – vorgelegt hat und dass auch in die Kapitel 6 und 7 bestimmte leistungsbezogene Aspekte aufgenommen wurden.

2. Mit dem Rechtsrahmen des Programms Horizont 2020 werden mehrere wichtige Elemente für das Leistungsmanagement eingeführt, wie Ziele und zentrale Leistungsindikatoren. Der Rat nimmt Kenntnis von der Bemerkung des Rechnungshofs, dass die von den Rechtsetzungsbehörden für Horizont 2020 vereinbarten Ziele und Indikatoren gegenüber früheren Rahmenprogrammen eine echte Verbesserung darstellen. Er stellt jedoch fest, dass der Rechnungshof auf zahlreiche Mängel bei der Konzeption des Leistungsmanagementrahmens des Programms Horizont 2020 hinweist, insbesondere die Verwendung von Indikatoren für Überwachung und Berichterstattung. Als Schwachstellen wurden insbesondere die uneinheitliche Verwendung von Begriffen wie "Outputs", "Ergebnisse" oder "Auswirkungen" oder eine zu starke Fokussierung auf Inputs und Outputs statt auf Ergebnisse und Auswirkungen genannt. Für bestimmte Indikatoren fehlten Ausgangswerte, Etappenziele oder Zielvorgaben oder waren in gewissem Maße mehrdeutig. Der Rechnungshof bemerkte ferner, dass bestimmte Ziele festgelegt wurden, ohne dass die SMART-Kriterien eingehalten wurden, oder dass die Ziele nicht für Managementzwecke geeignet waren, da sie zu allgemein gehalten waren oder ihr Geltungsbereich zu umfassend war.

Der Rat ist sich jedoch bewusst, dass die Leistungsmessung im Bereich der Forschung naturgemäß schwierig ist. Die Ergebnisse und Auswirkungen von Forschungsarbeiten sind von Natur aus schwer vorherzusagen und stellen sich in der Regel erst auf eher lange Sicht ein. Der Rat nimmt Kenntnis von den Schwierigkeiten, hinreichend solide Nachweise für die Zwischenbewertung des Programms Horizont 2020 zu erhalten, da für einige Indikatoren vor 2018 oder 2019 Daten nur in begrenztem Umfang vorliegen werden. Nach Ansicht des Rechnungshofs kann dies zu Zwischenbewertungsergebnissen führen, die den Ergebnissen und Auswirkungen von Programmen nicht angemessen Rechnung tragen. Der Rat fordert die Kommission auf, diese Schwierigkeiten so weit wie möglich abzumildern.

3. Der Rat ersucht die Kommission, sich weiterhin darum zu bemühen, einheitliche und kohärente Leistungsmessungen auf allen Ebenen des Managements der Programme vorzulegen, damit eine aussagekräftige Bewertung anhand der festgelegten Ziele möglich ist. Dazu zählt auch die Zuordnung operativer Ebenen zu den strategischen Zielen. Der Rat betont jedoch, dass die Ausgewogenheit zwischen den Kosten und dem Nutzen der Erhebung der Leistungsdaten beim Aufbau des Leistungsrahmens gewahrt werden sollte und dass die Zahl der erforderlichen Indikatoren so angesetzt sein muss, dass relevante Daten unter Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwands bereitgestellt werden. Der Rat erinnert ferner daran, dass die Überwachung und die Berichterstattung in Bezug auf die Leistung als Teil des Beschlussfassungsprozesses betrachtet werden sollten und nicht als eigenständige Maßnahme. Die Erhebung von Indikatoren sollte Material für einen analytischen Prozess liefern, der zu einer gezielteren Politikgestaltung führt. Jeder leistungsbasierte Rahmen, der nicht an eine politische Maßnahme geknüpft ist, wird nur zu zusätzlichen Bürokratieebenen führen.
4. Der Rat begrüßt und unterstützt die vom Rechnungshof abgegebene Bewertung der Leistung von Programmen und Projekten in den Politikbereichen "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" (Kapitel 6) und "Natürliche Ressourcen" (Kapitel 7). Er ersucht den Rechnungshof, diese Prüfungen auf alle MFR-Rubriken auszudehnen.

Hinsichtlich des Sonderfalls der Entwicklung des ländlichen Raums stellt der Rat fest, dass die wichtigsten vom Rechnungshof gemeldeten Mängel die gleichen sind, die schon letztes Jahr festgestellt wurden, nämlich Unzulänglichkeiten bei der Ausrichtung der Maßnahmen und der Auswahl der Projekte und unzureichende Nachweise für die Angemessenheit der Kosten.

Der Rat erinnert daran, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung bei der Ausführung des EU-Haushalts beachtet werden muss, und ersucht die Kommission, ihre Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu verbessern, und zwar schwerpunktmäßig im Hinblick auf eine bessere Ausrichtung und Auswahl von Projekten und eine gründlichere Bewertung der Angemessenheit der Kosten.

Schließlich hebt der Rat hervor, wie wichtig eine Leistungsbeurteilung ist, um die Ergebnisse von EU-Maßnahmen deutlicher herauszustellen, und er betont, dass sich die Mitgliedstaaten und die Kommission bei ihrer Analyse, soweit möglich, auf Ergebnisindikatoren konzentrieren müssen und nicht auf Outputs, wobei der Zyklus der Programme zu berücksichtigen ist.

KAPITEL 4

EINNAHMEN

1. Der Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass der die Einnahmen betreffende Teil des Haushaltsplans nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war, dass die geprüften zugrunde liegenden Vorgänge nicht mit Fehlern behaftet waren und dass die geprüften BNE- und der MwSt.-Eigenmittel-Systeme als wirksam bewertet wurden, während die Systeme für traditionelle Eigenmittel als insgesamt effektiv bewertet wurden. Der Rat nimmt jedoch die Bewertung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass in Bezug auf die traditionellen Eigenmittel die wichtigsten internen Kontrollen in den besuchten Mitgliedstaaten nur bedingt wirksam waren.
2. Der Rat betont, welche Bedeutung er der Vorhersagbarkeit der EU-Einnahmen beimisst. Er nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass zu den Hauptrisiken bei den sonstigen Einnahmen die Verwaltung von Geldbußen durch die Kommission und Fehler bei der Berechnung von Beiträgen im Zusammenhang mit Abkommen der EU und sonstigen Abkommen sowie bei Mechanismen zur Korrektur der Haushaltsungleichgewichte gehören. Der Rat hebt hervor, dass Geldbußen im Einklang mit der Haushaltsordnung als Haushaltseinnahmen verbucht werden sollten, wenn sie bestätigt sind.
3. Der Rat begrüßt den erheblichen Rückgang bestehender BNE-Vorbehalte. Er ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen zur weiteren Verringerung der Zahl offener BNE- und MwSt.-Vorbehalte fortzusetzen. Der Rat weist außerdem darauf hin, dass der Prüfzyklus bei Vorbehalten weiter harmonisiert und verkürzt werden muss, was dazu beitragen wird, die Wahrscheinlichkeit und den Umfang der jährlichen Anpassungen zu verringern.

Im Zusammenhang mit den traditionellen Eigenmitteln nimmt der Rat mit Besorgnis Kenntnis von den Mängeln, die der Rechnungshof bei der Verwaltung der in der B-Buchführung ausgewiesenen Posten festgestellt hat. Der Rat ersucht die Kommission, den Mitgliedstaaten zusätzliche Leitlinien zur Verbesserung ihrer Verwaltung an die Hand zu geben.

4. Der Rat hebt hervor, wie wichtig nachträgliche Kontrollen sind, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen. Er betont die Notwendigkeit harmonisierter Überprüfungen insbesondere in Bezug auf die Identifizierung, Auswahl und Kontrolle der von den Mitgliedstaaten geprüften Einführer und die Fristen für die anschließenden Mitteilungen von Schulden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Bedeutung einer wirksamen Beitreibung von Zollschulden, auch bei Schuldnern, die keinen Firmensitz in einem EU-Mitgliedstaat haben.

Darüber hinaus fordert der Rat die Kommission auf, ihre Systeme zur Durchführung und Überprüfung der Berechnungen von Beiträgen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Europäischen Freihandelsassoziation und der Berechnung der Korrekturmechanismen zu verbessern.

KAPITEL 5

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" 2015 um 1,2 Prozentpunkte auf 4,4 % gesunken ist, bedauert aber, dass die geschätzte Fehlerquote weiterhin deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

Der Rat würdigt, dass den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge die Quote der Fehler, die durch Nutzung aller verfügbaren Informationen hätten verhindert oder aufgedeckt und korrigiert werden können, von 2,8 % im Jahr 2014 auf 0,6 % im Jahr 2015 zurückgegangen ist. Der Rat ist jedoch besorgt über die relative Höhe bestimmter quantifizierter Fehler, die erhebliche Auswirkungen auf die geschätzte Gesamtfehlerquote haben, und fordert die Kommission auf, die Gründe zu analysieren und Maßnahmen zu ergreifen, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden.

Der Rat appelliert erneut an die Kommission, sich weiterhin darum zu bemühen, die Fehlerursachen zu beseitigen und sich dabei insbesondere auf die Programme zu konzentrieren, die anhaltend hohe Fehlerquoten aufweisen, und ihre Bemühungen um eine vollständige Berücksichtigung der bereits getroffenen Feststellungen zu verstärken. Er nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Bemerkung des Rechnungshofs, dass sich die Einhaltung der Vergabevorschriften im Vergleich zu früheren Jahren deutlich verbessert hat.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das vom Rechnungshof festgestellte Hauptrisiko wie in den Vorjahren darin besteht, dass Begünstigte nichtförderfähige direkte, indirekte oder Personalkosten melden, die vor der Erstattung durch die Kommission weder erkannt noch berichtet werden.

Daher unterstützt der Rat uneingeschränkt die Empfehlung des Rechnungshofs, dass die Kommission, die einzelstaatlichen Stellen und die unabhängigen Prüfer alle verfügbaren Informationen nutzen sollten, um Fehler vor der Erstattung von geltend gemachten Kosten zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, und er ermutigt die Kommission, ihre Ex-ante-Kontrollen wie beabsichtigt zu verbessern, auch mittels Prüfungsbescheinigungen.

Der Rat nimmt die Analyse des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die häufigste Fehlerursache die falsche Auslegung der komplexen Förderfähigkeitsregeln ist, insbesondere was das Siebte Forschungsrahmenprogramm anbelangt. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Bestrebungen der Kommission, das Rückerstattungssystem im Rahmen der geltenden Vorschriften so weit wie möglich zu vereinfachen. Der Rat fordert die Kommission auf, die für das Programm Horizont 2020 eingeführten Vereinfachungen konsequent anzuwenden und auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Vertrauen und Kontrolle wirksame Überprüfungen durchzuführen, um die geschätzte Fehlerquote für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 weiter zu verringern. In diesem Zusammenhang ermuntert der Rat die Kommission, den Begünstigten und Stellen eine angemessene Unterstützung im Wege von Leitlinien zu bieten, insbesondere durch das gemeinsame Unterstützungszentrum der Kommission, das bereits hoch geschätzte positive Ergebnisse erbracht hat.

2. Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Der Rat begrüßt die Einführung des gemeinsamen Auditdienstes und hofft, dass er dazu beitragen wird, die Harmonisierung der Ex-post-Prüfungen und die Wiedereinziehung nicht förderfähiger Kosten beim Siebten Forschungsrahmenprogramm und bei Horizont 2020 bei gleichzeitiger Verringerung des Verwaltungsaufwands zu verbessern. In dieser Hinsicht unterstützt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, gemeinsame Leitlinien für Prüfungsempfehlungen zur Wiedereinziehung nicht förderfähiger Kosten herauszugeben, um Inkohärenzen und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Der Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs hinsichtlich der positiven Ergebnisse der Umsetzung von Ex-post-Prüfungen, insbesondere in Bezug auf das Siebte Rahmenprogramm; dies bezieht sich auch auf den Ansatz der Kommission für Hochrechnungen und Korrekturen, die zu Wiedereinziehungen führen und somit den Haushalt schützen. Ferner unterstützt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs für eine enge Überwachung der Anwendung hochgerechneter Berichtigungen, um Inkohärenzen zu vermeiden.

Der Rat fordert die Kommission auf, die gewonnenen Erkenntnisse bei ihrer Strategie für die Ex-post-Prüfung des Programms Horizont 2020 so weit wie möglich auf kohärente und zeitnahe Weise anzuwenden.

3. Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission

Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission in diesem Politikbereich eine angemessene Bewertung des Finanzmanagements im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge enthalten und die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Rechnungshofs weitgehend bestätigen.

KAPITEL 6

WIRTSCHAFTLICHER, SOZIALER UND TERRITORIALER ZUSAMMENHALT

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" 2015 um 0,5 Prozentpunkte auf 5,2 % gesunken ist, jedoch weiterhin deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Gleichzeitig begrüßt der Rat die Bemerkung des Rechnungshofs, dass die geschätzte Fehlerquote im Programmplanungszeitraum 2007-2013 erheblich unter der geschätzten Fehlerquote im vorangegangenen Programmplanungszeitraum 2000-2006 lag.

Der Rat ist besorgt angesichts der Feststellung des Rechnungshofs, dass die geschätzte Fehlerquote 2,4 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die nationalen Behörden alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden; er nimmt zur Kenntnis, dass weitere 0,6 Prozentpunkte der geschätzten Fehlerquote in diesem Kapitel auf Fehler der Verwaltungsbehörden und der zwischengeschalteten Stellen in den Mitgliedstaaten zurückzuführen sind.

Unter Anerkennung der komplexen Ausgabenstruktur und des Mehrjahrescharakters der Instrumente in diesem Politikbereich sowie der zahlreichen Vorschriften der EU und der Mitgliedstaaten, die die Empfänger beachten müssen, fordert der Rat die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten auf, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Ordnungsmäßigkeit und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel sicherzustellen, alle Vereinfachungsmöglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen und ein unnötiges Maß an Komplexität oder Verwaltungsaufwand zu vermeiden, das den zu erreichenden Zielen nicht zuträglich wäre.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Bemerkungen des Rechnungshofs, dass bei der Durchführung der Programme im Zeitraum 2014-2020 gegenüber den Programmen im Zeitraum 2007-2013 eine höhere Wahrscheinlichkeit größerer Verzögerungen besteht. Der Rat stellt jedoch fest, dass der starke Anstieg der Projektauswahlquote im Verlauf des Jahres 2016, wie von der Kommission berichtet¹, zu einer Beschleunigung der Durchführung der Programme 2014-2020 in den verbleibenden Jahren des laufenden Programmplanungszeitraums führen kann.

¹ Dok. 15784/16 (COM(2016) 812 final), Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020: Zusammenfassender Bericht 2016 zu den jährlichen Programm-Durchführungsberichten für den Durchführungszeitraum 2014-2015.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat begrüßt den erheblichen Rückgang der Auswirkungen von Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und gegen die Vorschriften über staatliche Beihilfen auf die geschätzte Fehlerquote, den der Rechnungshof gegenüber den Vorjahren festgestellt hat.

Er nimmt zur Kenntnis, dass sich 2015 die Einbeziehung nicht förderfähiger Ausgaben in die Kostenabrechnungen der Begünstigten und die Auswahl gänzlich nicht förderfähiger Projekte oder Begünstigter zu den Hauptfehlerquellen in diesem Politikbereich entwickelt haben.

Der Rat ersucht die Kommission nachdrücklich, den vom Rechnungshof aufgedeckten fehlerbehafteten Fällen nachzugehen, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen und die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und mit den Mitgliedstaaten zu verstärken.

Er ersucht die Kommission, weiterhin geeignete und einheitliche Orientierungshilfen und Schulungen zu bieten, um Begünstigte und nationale Behörden bei der Durchführung der Programme zu unterstützen. Dies sollte Leitlinien für Mitgliedstaaten zur Klärung des Begriffs der erstattungsfähigen Mehrwertsteuer umfassen.

Der Rat bedauert die Bemerkung des Rechnungshofs, dass mehrere Vereinfachungsversuche in den letzten Jahren nur geringe Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge hatten, während gleichzeitig ein höheres Maß an Kontrolle mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die nationalen Behörden und die Begünstigten verbunden war. Der Rat räumt allerdings ein, dass es noch zu früh ist, um die Auswirkungen der Vereinfachungsbemühungen auf den Zeitraum 2014-2020 zu beziffern. Der Rat betont, welche Bedeutung der Vereinfachung und der Vermeidung unnötig komplexer Vorschriften, die den Verwaltungsaufwand erhöhen, zukommt. Er ersucht die Kommission, die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen weiterhin aktiv zu fördern, insbesondere in den Bereichen, die der Rechnungshof als fehleranfälliger bestätigt hat.

Angesichts der Feststellung des Rechnungshofs, dass die auf Ebene der Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen nicht hinreichend zuverlässig sind, bekräftigt der Rat, dass Primärkontrollen für die Vermeidung des Risikos von Fehlern von allergrößter Bedeutung sind. Er ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen zur Beseitigung dieser Mängel zu intensivieren, indem sie sämtlichen verfügbaren Informationen und Belegen Rechnung tragen und Verwaltungskontrollen strikt weiterverfolgen, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden.

Der Rat ermutigt die Kommission, ihre verfügbaren Prüfkapazitäten unter Gewährleistung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses weiterhin auf die risikoreichsten Bereiche – auf Programmebene und/oder auf Ebene der Begünstigten – zu konzentrieren.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat ist weiterhin besorgt angesichts der vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Kommission und der Mitgliedstaaten. Die unzureichende Zuverlässigkeit der von den nationalen Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen durchgeführten Kontrollen ist die wichtigste Ursache dafür, dass Fehler noch immer weder aufgedeckt noch berichtigt werden. Das Risiko, dass die nationalen Prüfbehörden keine hinreichende Gewähr für Zuverlässigkeit bieten, insbesondere die Unterschätzung von Fehlern oder ihre unzutreffende Hochrechnung, kann die Fähigkeit der Kommission, die Risikobeträge korrekt zu beurteilen, negativ beeinflussen und ihre Bemühungen zur Verwirklichung eines Ansatzes der "Einzigsten Prüfung" behindern.

Wie in den Vorjahren betont der Rat, dass die von den nationalen Prüfbehörden bereitgestellten Informationen entscheidend dafür sind, dass die Kommission Sicherheit hinsichtlich des Funktionierens der Kontrollsysteme, der Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen an die Begünstigten und erforderlichenfalls der konsequenten Durchführung von Finanzkorrekturen erlangen kann.

Der Rat erkennt die Bemühungen an, die die Kommission und die Mitgliedstaaten bereits unternommen haben, insbesondere was die Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und der Vorschriften über staatliche Beihilfen anbelangt, und ruft sie auf, ihre Überwachungs- und Kontrollsysteme weiter zu verbessern. Er ersucht die Kommission nachdrücklich, weiterhin eng mit den nationalen und regionalen Prüfbehörden zusammenzuarbeiten, damit sie deren Verlässlichkeit beurteilen kann, damit der Kapazitätsaufbau oder die verwendeten Methoden verbessert werden können und damit gewährleistet wird, dass alle Prüfbehörden die gleichen Standards anwenden.

3. Sonstige Punkte

Trotz der für 2015 festgestellten Fortschritte ist der Rat besorgt darüber, dass die durchschnittliche Auszahlungsquote bei den Finanzierungsinstrumenten in geteilter Mittelverwaltung niedrig bleibt und dass einige Mitgliedstaaten Schwierigkeiten haben, ihre Mittelausstattungen vollständig einzusetzen. Der Rat ersucht die Kommission, die Gründe für die Verzögerungen bei der Auszahlung von EU-Mitteln über die Finanzierungsinstrumente zu analysieren und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Er betont jedoch, dass die Finanzierungsinstrumente nicht überdimensioniert sein sollten und dass ihre Verwendung nur unter spezifischen Bedingungen und Umständen erfolgreich sein kann.

Hinsichtlich der Fehler, der Mängel der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Informationen und der begrenzten Möglichkeiten, die Durchführung von Vorhaben im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten vor dem Abschluss zu prüfen, fordert der Rat die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Vollständigkeit und Genauigkeit der die Durchführung betreffenden Daten weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Ausgaben früh genug in die Abschlusserklärungen aufgenommen werden, damit die Prüfbehörden genügend Zeit für ihre Kontrollen haben.

KAPITEL 7

NATÜRLICHE RESSOURCEN

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Natürliche Ressourcen" 2015 bei 2,9 % und damit aber auch weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag. Der Rat begrüßt den Ansatz des Rechnungshofs, ab dem Jahr 2015 Cross-Compliance-Fehler von der geschätzten Fehlerquote auszunehmen.

Da 2015 das letzte Jahr war, in dem die meisten Zahlungen auf der Grundlage der vor der GAP-Reform geltenden Vorschriften getätigt wurden, sieht der Rat der Bewertung der Auswirkungen – was die Vereinfachung und die mögliche Verringerung der geschätzten Fehlerquote in diesem Politikbereich anbelangt – im nächsten Bericht des Rechnungshofs erwartungsvoll entgegen. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, den neuen Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 voll auszuschöpfen, um die Verwaltung der Ausgaben der EU zu verbessern und damit die Fehlerrisiken zu senken; zudem ermutigt er die Kommission, geeignete und einheitliche Anleitung und Schulungen zu bieten, um Unterstützung bei der Durchführung neuer Programme zu leisten.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

1.1. EGFL – Marktstützung und Direktzahlungen

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Marktstützung und Direktzahlungen" 2015 mit 2,2 % bei Nichtberücksichtigung von Cross-Compliance-Fehlern auf dem Niveau des Vorjahres verblieb.

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 0,3 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre – womit die geschätzte Fehlerquote knapp unter der Wesentlichkeitsschwelle gelegen hätte –, wenn die nationalen Behörden alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

Der Rat stellt fest, dass die meisten der vom Rechnungshof aufgedeckten quantifizierbaren Fehler die überhöhte Anzahl beihilfefähiger Hektarflächen betreffen. Der Rat pflichtet der Bemerkung des Rechnungshofs bei, dass es in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen gegeben hat. Er fordert die betroffenen Mitgliedstaaten auf, die Qualität der in den Datenbanken des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) enthaltenen Informationen wie Größe und Beihilfefähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere der Dauergrünlandflächen, zu verbessern, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich geringfügige Fehler größtenteils nicht zu vertretbaren Kosten vermeiden lassen.

Der Rat weist auf die vom Rechnungshof festgestellte hohe Fehlerquote bei der verwaltungstechnischen Bearbeitung der Beihilfeanträge durch die nationalen Behörden hin, die mit 0,6 Prozentpunkten zur geschätzten Fehlerquote beigetragen hat. Er fordert die Kommission auf, weiterhin systematisch Aktionspläne der Mitgliedstaaten zu fordern, die Abhilfe für die Situation schaffen sollen, diese Pläne genau zu überwachen und im Einklang mit den Konformitätsabschlussverfahren weiterhin erforderlichenfalls Kürzungen und Aussetzungen von Zahlungen und Finanzkorrekturen anzuwenden.

1.2. Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei

Der Rat begrüßt die Tatsache, dass die geschätzte Fehlerquote für diesen Politikbereich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gesunken ist. Er bedauert allerdings, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote von 5,3 % für Zahlungen im Bereich "Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei" 2015 immer noch erheblich über der Wesentlichkeitsschwelle lag.

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 1,7 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die nationalen Behörden alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

Der Rat stellt fest, dass die Fehler, die am meisten zu der geschätzten Fehlerquote beitragen, die Nichteinhaltung der Förderfähigkeitskriterien, der Vergabevorschriften oder der Agrarumweltverpflichtungen betreffen. Der Rat ermutigt die Kommission, die Maßnahmengestaltung und die Kostenoptionen weiter zu vereinfachen, was, einhergehend mit der Umsetzung von Aktionsplänen in den Mitgliedstaaten, dazu beitragen könnte, die geschätzte Fehlerquote bei der Entwicklung des ländlichen Raums zu senken.

Ferner nimmt der Rat zur Kenntnis, dass der Rechnungshof Fehler der nationalen Behörden festgestellt hat, die 1,5 Prozentpunkte der geschätzten Fehlerquote ausgemacht haben. Er ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, Abhilfe für die Situation zu schaffen, und fordert die Kommission auf, erforderlichenfalls weiterhin im Einklang mit den Konformitätsabschlussverfahren Finanzkorrekturen anzuwenden.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

2.1. Landwirtschaft

Der Rat begrüßt die Bewertung des Rechnungshofs, dass die Konformitätsprüfungen der Kommission den einschlägigen internationalen Prüfungsgrundsätzen entsprechen. Ebenso begrüßt der Rat, dass sich der Rechnungshof auf die von der Kommission vorgenommene Bewertung des Systems der Mitgliedstaaten verlässt.

Der Rat unterstützt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Kommission die von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten bei der Berechnung der Finanzkorrekturen überprüfen muss. Der Rat ermutigt die Kommission, ihr Prüfhandbuch zu aktualisieren, und erinnert daran, dass die Anstrengungen, die zur Überprüfung der von den Mitgliedstaaten übermittelten Zahlen unternommen werden, in einem angemessenen Verhältnis zu dem möglichen finanziellen Risiko stehen sollten.

2.1.1. Marktstützung und Direktzahlungen

Der Rat ist der Auffassung, dass durch das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) ein bedeutender Beitrag zur Verringerung der geschätzten Fehlerquote bei den vom System abgedeckten Ausgaben geleistet wird, und dies trotz einiger beim System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen festgestellter Mängel. Er ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen fortzusetzen, damit das InVeKoS auch in Zukunft seine Wirkung behält und funktioniert. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Funktionsweise der zuständigen Behörden weiterhin zu verbessern.

2.1.2. Entwicklung des ländlichen Raums

Der Rat stellt fest, dass die Schwachstellen des Systems, die der Rechnungshof in seiner bei einigen Zahlstellen erhobenen Stichprobe von 2015 aufgedeckt hat, sehr stark den in den Vorjahren berichteten entsprechen: Unzulänglichkeiten bei den Verwaltungskontrollen in Bezug auf Beihilfевoraussetzungen, insbesondere soweit sie öffentliche Vergabeverfahren betreffen.

In dieser Hinsicht bedauert der Rat, dass einige Zahlstellen, wie vom Rechnungshof angemerkt, keinerlei gezielte Maßnahmen in ihre Aktionspläne aufgenommen hatten. Der Rat hebt hervor, dass die Aktionspläne dazu gedacht sind, gezielte Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von Fehlern durchzuführen. Daher ermutigt der Rat die Kommission, sich weiterhin darum zu bemühen, zielgerichtete Anleitung für die beteiligten Mitgliedstaaten bereitzustellen, einschließlich wirksamer Maßnahmen für die öffentliche Auftragsvergabe.

2.2. Fischerei

Der Rat fordert die Kommission gemäß der Empfehlung des Rechnungshofs auf, die Übereinstimmung ihrer Konformitätsprüfungen mit internationalen Prüfungsgrundsätzen sicherzustellen.

KAPITEL 8

"EUROPA IN DER WELT" UND "SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT"

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Europa in der Welt" 2015 bei 2,8 % lag, was einen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2014 darstellt. Er ermutigt die Kommission, ihre Bemühungen um eine kosteneffiziente Senkung der geschätzten Fehlerquote fortzusetzen.

Der Rat bedauert die Feststellung des Rechnungshofs, dass die geschätzte Fehlerquote 1,6 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die Kommission oder unabhängige Rechnungsprüfer alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die Systeme der Kommission in der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) und in der Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (GD DEVCO) einige Schwachstellen im Bereich der Kontrollen aufweisen, was zur Anerkennung nicht förderfähiger Kosten führte. Der Rat begrüßt, dass die Kommission die Empfehlung des Rechnungshofs akzeptiert hat, neue Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ausgabenüberprüfungen zu ergreifen.

Der Rat nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis von der Bemerkung des Rechnungshofs, dass das Risiko bestand, dass bei Finanzierungen über Partnerschaftsinstrumente ("Twinning") im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments der durchführende EU-Mitgliedstaat einen Gewinn erzielt. Er begrüßt, dass die Kommission der Empfehlung des Rechnungshofs zugestimmt hat, dass die DG NEAR Maßnahmen ergreifen muss, um sicherzustellen, dass diese Art der Finanzierung mit dem Grundsatz des Gewinnverbots in Einklang steht.

3. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof erstmals eine Analyse des Politikbereichs "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" in seinen Jahresbericht aufgenommen hat. Er ermutigt den Rechnungshof, in Betracht zu ziehen, den Prüfungsumfang in diesem Bereich auszuweiten, um insbesondere die Wirksamkeit des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Fonds für die innere Sicherheit zu bewerten und eine eingehendere Analyse dieses Politikbereichs vorzulegen.

In Anerkennung der bereits ergriffenen Maßnahmen und auch angesichts des höheren Niveaus der Zahlungen im Rahmen der Politikbereiche "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" und "Europa in der Welt" betont der Rat, wie wichtig es ist, dass die Kommission die Empfehlungen des Rechnungshofs in Bezug auf "Europa in der Welt" umfassend und zügig umsetzt.

KAPITEL 9 VERWALTUNG

1. Der Rat begrüßt, dass wie bereits in den vorangegangenen Jahren bei den Verwaltungsausgaben und den damit verbundenen Ausgaben der EU-Organe weiterhin keine wesentlichen Fehler aufgetreten sind, wobei die geschätzte Fehlerquote mit 0,6 % deutlich unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt. Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen und in den geprüften jährlichen Tätigkeitsberichten keine schwerwiegenden Mängel festgestellt hat.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von einer begrenzten Zahl von Fehlern, die der Rechnungshof insbesondere bei den Einstellungs- und Vergabeverfahren und bei der Verwaltung von Zulagen für das Personal festgestellt hat.

Der Rat fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Mängel bei der Prüfung von Familienzulagen für ihr Personal fortzusetzen und die bislang ergriffenen Korrekturmaßnahmen umfassend anzuwenden. Er begrüßt die geplante Weiterentwicklung des Sysper-Benachrichtigungssystems, deren Ziel es ist, eine bessere Überwachung der Benachrichtigung zu gewährleisten, sodass die Berechnungen von Familienzulagen in Zukunft genauer sind.

Der Rat bedauert die Bemerkung des Rechnungshofs in Bezug auf die Mittelverwaltung im Europäischen Parlament, insbesondere in Bezug auf die Kontrolle der Mittelzuweisungen für die Fraktionen. Der Rat hebt hervor, dass die Beachtung des Transparenzgrundsatzes für die Rechenschaftspflicht der Union gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern von zentraler Bedeutung ist. Er betont daher, wie wichtig es ist, dass der Kontrollrahmen gestärkt wird und dass die Fraktionen bessere Orientierungshilfen erhalten, indem die Anwendung der Vorschriften der Haushaltsordnung im Einklang mit der Empfehlung des Rechnungshofs verstärkt überwacht wird.

Der Rat bedauert ferner, dass der Rechnungshof Mängel beim Europäischen Auswärtigen Dienst festgestellt hat, insbesondere bei den Vergabeverfahren für Aufträge mit geringem Auftragswert unter Verantwortung der Delegationen. Er bedauert, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme in den Delegationen noch nicht in jeder Hinsicht solide und zuverlässig sind. Er fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, seine Anleitungen bezüglich der Gestaltung, Koordinierung und Durchführung von Vergabe- und Auswahlverfahren bei den Delegationen zu verbessern und seinem Personal in den Delegationen mehr Schulungsmöglichkeiten zu bieten, um derartige Mängel in der Zukunft zu vermeiden.

3. Angesichts des erheblichen Anteils, den der Beitrag des EU-Haushalts zur Finanzierung der Europäischen Schulen ausmacht, sieht der Rat auch die im Bericht des Rechnungshofs enthaltenen Bemerkungen zur Jahresrechnung der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2015 mit Sorge.

Wie in vorangegangenen Jahren hat der Rechnungshof erhebliche Mängel bei den Rechnungsführungs- und internen Kontrollsystemen der Schulen festgestellt. Dazu zählen Unzulänglichkeiten bei der Aufstellung der Jahresrechnung, bei der Durchführung von Vergabe- und Einstellungsverfahren, bei der Ausführung von Zahlungen und bei Ex-ante-Kontrollen. Die Umstellung der Rechnungsführungsprinzipien auf die International Public Sector Accounting Standards ist ebenfalls noch unvollständig. Nach Angaben des Rechnungshofs bestehen diese anhaltenden Mängel bei der Haushaltsführung seit mehreren Jahren. Der Rat betont, dass er die Empfehlungen des Rechnungshofs nachdrücklich unterstützt, und fordert die Kommission auf, mit dem Generalsekretär der Europäischen Schulen zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass alle vom Rechnungshof empfohlenen Maßnahmen mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden. Der Rat betont, dass die Vorschriften der Haushaltsordnung insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Zukunft vollständig eingehalten werden müssen.

4. Was die dezentralen Ämter und Agenturen und Exekutivagenturen sowie andere EU-Einrichtungen anbelangt, so hebt der Rat hervor, dass er besorgt ist über das hohe Niveau der Übertragungen gebundener Mittel, die der Rechnungshof in zahlreichen seiner besonderen Jahresberichte evaluiert hat. Der Rat räumt ein, dass diese Übertragungen ihre Ursache häufig in Ereignissen haben, die außerhalb der Kontrolle der Agenturen liegen, wie die späte Vorlage von Rechnungen und Kostenaufstellungen, oder im Mehrjahrescharakter ihrer Tätigkeit, ihrer Vergabeverfahren und ihrer Projekte. Er fordert die betroffenen Agenturen und anderen EU-Einrichtungen jedoch auf, ihre Finanzplanung und ihre Überwachung des Haushaltsvollzugs zu verbessern, um die Höhe der auf das Folgejahr übertragenen gebundenen Mittel auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen. Übertragungen sollten im Einklang mit dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit auf gebührend begründete Fälle beschränkt sein.

Der Rat fordert die Kommission auf, klare Leitlinien für den Umfang der Informationen zur Ausführung des Haushaltsplans vorzugeben, die die Agenturen und Gemeinsamen Unternehmen in ihren Jahresrechnungen und in ihren jährlichen Berichten über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement aufführen müssen.

5. Der Rat erinnert an die Interinstitutionelle Vereinbarung von 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung. Er betont, wie wichtig es ist, die Vereinbarung über den schrittweisen Personalabbau um 5 % im Zeitraum 2013-2017 in sämtlichen Organen, Einrichtungen und Agenturen einzuhalten. Der Rat ersucht den Rechnungshof, über die Durchführung dieser Maßnahme und ihre Ergebnisse, auch in den dezentralen Ämtern und Agenturen und Exekutivagenturen sowie anderen EU-Einrichtungen, Bericht zu erstatten.
-